

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 1 | 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im ersten Newsletter Energiegenossenschaften des Jahres 2018 wollen wir Sie über verschiedene rechtliche Änderungen informieren. Die derzeitige Fassung des Koalitionsvertrages misst dem Klimaschutz leider wenig Bedeutung zu. Auch gibt es noch keine konkreten Umsetzungsinstrumente, mit denen die Klimaschutzziele erreicht werden sollen.

Innovative Ideen zur Energiewende werden auf dem Energietag von Umweltministerium und BWGV am 23. März 2018 in Biberach (Riss) vorgestellt. Die Sieger des Ideenwettbewerbs liefern dazu praxisnahe Geschäftsideen, die auf andere Energiegenossenschaften übertragen werden sollen.

An diesem Tag stehen nicht nur die Vorträge im Vordergrund, sondern auch der aktive Austausch zwischen den (Energie-)Genossenschaften und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e. V. Wir freuen uns auf interessante Gespräche und den Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke
Generalbevollmächtigter
Bereichsleiter Beratung Waren- und
Dienstleistungsgenossenschaften



Lukas Winkler
Berater Waren- und
Dienstleistungsgenossenschaften

13.02.2018

Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.

GENO-Haus Stuttgart

Lukas Winkler
Beratung Waren- und Dienstleistungs-
genossenschaften

Fon 0711 222 13 - 2638

Fax 0711 222 13 - 2647

lukas.winkler
@bwgv-info.de

Themen/ Inhalt

- (1) **Gesetze/
Verordnungen**
- (2) **Aus dem Verband**
- (3) **Finanzen &
Förderungen**
- (4) **Aus unseren
Genossenschaften**
- (5) **Termine/
Veranstaltungen**

**EIN GEWINN
FÜR ALLE**

Die Genossenschaften

GENO-Haus Stuttgart
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart
Fon 0711 222 13-0
Postfach 10 54 43
70047 Stuttgart

www.wir-leben-genossenschaft.de

(1) Gesetze/ Verordnungen

Hinweis der Bundesnetzagentur zum Mieterstromzuschlag

Die Bundesnetzagentur hat am 20. Dezember 2017 einen [Hinweis zum Mieterstromzuschlag als eine Sonderform der EEG-Förderung](#) veröffentlicht.

Den Mieterstromzuschlag können Betreiber von neu in Betrieb genommenen Solaranlagen erhalten. Die EU-Kommission hat am 20. November 2017 die Förderung von Mieterstrom beihilferechtlich [genehmigt](#). Damit darf die Förderung ausgezahlt werden.

Die Förderung durch das am 25. Juli 2017 in Kraft getretene Mieterstromgesetz stand unter dem Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission. Voraussetzung für diesen sog. Mieterstromzuschlag ist, dass der Strom in einer Solaranlage auf dem Dach eines Wohngebäudes erzeugt und an Letztverbraucher (insbesondere Mieter) in diesem Wohngebäude oder im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit diesem Gebäude geliefert wird. Von den Mietern nicht verbrauchter Strom kann ins öffentliche Netz eingespeist oder zwischengespeichert werden. Der Mieterstromzuschlag wird als Abschlag auf die Einspeisevergütung gewährt. Denn der Mieterstromanbieter erhält nicht nur den Mieterstromzuschlag, sondern auch den Erlös aus dem Verkauf des Mieterstromes.

In dem Hinweis zum Mieterstromzuschlag werden von der Bundesnetzagentur die Grundzüge der Mieterstrom-Förderung nach dem EEG erläutert. Der Hinweis dient sowohl Anlagenbetreibern, die als Mieterstrom-Lieferanten tätig werden und den Mieterstromzuschlag in Anspruch nehmen möchten, als auch Netzbetreibern, die die Einhaltung der Anforderungen prüfen und die Mieterstromzuschläge auszahlen müssen, als Orientierungshilfe, um eine einheitliche Anwendungspraxis zu fördern und Rechtsunsicherheiten zu vermindern. Weitergehende Informationen der Bundesnetzagentur zum Mieterstromzuschlag finden Sie unter diesem [Link](#).

Ein [Leitfaden](#) zum Thema Mieterstrom vom Bundesverband Solarwirtschaft kann kostenfrei heruntergeladen werden. Er gibt einen Überblick über die Voraussetzungen, Meldepflichten und Anforderungen zum Thema Mieterstrom.

Volle EEG-Umlage für KWK-Eigenstrom ab 1. Januar 2018

Ab dem 1. Januar 2018 müssen Betreiber von hocheffizienten KWK-Anlagen statt der bisherigen 40 % EEG-Umlage die volle EEG-Umlage zahlen. Ausgenommen hiervon sind Bestandsanlagen, die vor dem 1. August 2014 Eigenstrom erzeugt haben.

Die beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission für die Regelungen im EEG zur KWK-Eigenversorgung war nur bis zum 31. Dezember 2017 befristet. Diese zu erneuernde Genehmigung wird nun von der EU-Kommission nur für die Eigenversorgung mit EEG-Anlagen erteilt, da für KWK-Anlagen in bestimmten Fällen eine „Überförderung“ von industriellen Großanlagen über 1 MW mit hohen Eigenverbrauchsquoten gesehen wird.

Das Bundeswirtschaftsministerium strebt eine differenzierte Neuregelung an, die möglichst noch in 2018 genehmigt und rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft treten soll. Ob die Genehmigung durch die Kommission, vor allem rückwirkend zum 1. Januar 2018, erfolgen kann, ist noch völlig offen.

Zur Klarstellung: Eigenversorgungs- und Anlagenpachtmodelle von EEG-Anlagen (insbesondere Photovoltaik) sind hiervon nicht betroffen.

Start des Marktstammdatenregisters auf Sommer 2018 verschoben

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) baut gerade ein zentrales online-basiertes Verzeichnis aller energiewirtschaftlichen Daten des Strom- und Gasmarktes (sog. Marktstammdatenregister) auf, in das u.a. die Daten aus dem PV-Meldeportal und dem EEG-Anlagenregister integriert werden sollen. Derzeit plant die BNetzA den Start für Sommer 2018. Am 1. Februar 2018 wird die Behörde den genauen Termin bekannt geben.

Sobald das Register verfügbar ist, müssen Energiegenossenschaften sowie auch alle anderen Marktakteure ihre Neuanlagen im neuen Register anmelden. Solange das Datenportal noch nicht fertig gestellt ist, erfolgt die Meldung wie bisher z.B. über das PV-Meldeportal oder das Anlagenregister. Batteriespeicher können über das folgende [Meldeformular](#) registriert werden. KWK-Anlagen, die ab dem 1. Juli 2017 in Betrieb genommen werden, können sich über folgenden [Link](#) registrieren. Die Meldepflicht zum Mieterstromzuschlag kann [hier](#) vorgenommen werden. Bisher können nur Netzbetreiber ihr Unternehmen im Marktstammdatenportal registrieren.

Nach dem Start des Marktstammdatenregisters muss jede Energiegenossenschaft tätig werden, weil alle aus z.B. dem PV-Meldeportal übernommene Daten von Bestandsanlagen aller Größen und aller EE-Technologien bis 30. Juni 2019 überprüft und ergänzt werden müssen (§ 12 Marktstammdatenregisterverordnung). Eine Registrierung oder Überprüfung der Daten ist notwendig, weil sich sonst der EEG-Förderanspruch um 20 % verringert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Ein [Informationspapier des BWE](#) erläutert die Kernpunkte der Verordnung insbesondere mit Blick auf die Windenergie. Gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften werden wir Sie rechtzeitig über neuere Entwicklungen wie den Start des Registers informieren.

Bundesnetzagentur legt Höchstpreis für Windausschreibungen im Jahr 2018 neu fest

Die Bundesnetzagentur hat am 29. November 2017 den Höchstpreis für alle Ausschreibungstermine (1. Februar 2018, 1. Mai 2018, 1. August 2018 und 1. November 2018) im Jahr 2018 für Windenergie an Land auf 6,3 ct/kWh festgelegt ([Link](#)). Infolgedessen können Gebote bis zu dieser Höchstgrenze abgegeben werden, ohne formell vom Bieterverfahren ausgeschlossen zu werden.

(2) Aus dem Verband

Energietag 2018

Sehr gerne möchten wir Sie auf den Energietag 2018 hinweisen. Die innovativen Ideen des Ideenwettbewerbs für Energiegenossenschaften werden zusammen mit den Themen Mieterstrom und Ladeinfrastruktur beim Energietag 2018 vorgestellt. Franz Untersteller MdL, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, und Präsident Dr. Roman Glaser werden auf aktuelle Entwicklungen der Energiepolitik eingehen und die Sieger des Ideenwettbewerbs küren.

Freitag, 23. März 2018

9:30 - 15:00 Uhr

Stadthalle Biberach, Biberach (Riss)

Das Programm zum Energietag 2018 und den dazugehörigen Anmeldelink finden Sie im Anhang der Newsletter-Mail.

Wir freuen uns auf interessante Gespräche und auf Ihre Teilnahme.

Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung der Energiegenossenschaften

Am 07. März 2018 findet in Mannheim ein Workshop für Energiegenossenschaften und Energieinteressierte statt. In Kooperation mit der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW), dem Forschungsprojekt KlimaGEN und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. wollen wir uns mit Ihnen über die Themen Neue Geschäftsfelder und Weiterentwicklung von Energiegenossenschaften unterhalten und Lösungsansätze zu aktuellen Herausforderungen in ihren Energiegenossenschaften erarbeiten. Ihre Anmeldung nehmen Sie bitte bis zum 28. Februar 2018 über das Nachhaltigkeitsbüro der LUBW vor: birgit.bastian@lubw.bwl.de. Weitere Informationen finden Sie auf dem angehängten Programmflyer.

BWGV-aktuell

In der Kategorie BWGV-aktuell wollen wir Ihnen einen Einblick in die tägliche Arbeit des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes geben. Dabei informieren wir Sie über die aktuellen Aktivitäten im Energiebereich innerhalb des Verbandes.

Die Neuauflage der Broschüre „Bürger machen Energie“ schreitet voran. Alle Projektbeispiele wurden nun redaktionell bearbeitet, sodass wir Ihnen im ersten Quartal die neue Broschüre vorstellen können.

Auch die Planungen für den Energietag 2018 sind soweit abgeschlossen. Wir freuen uns, dass wir Ihnen in diesem Newsletter das vollständige Programm für den Energietag präsentieren können. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und auf interessante Gespräche.

In der Gründungsphase befinden sich derzeit zwei Energiegenossenschaften. Zudem gibt es weitere Gründungsinitiativen, die sich vor allem mit dem Thema „Energieautarke Gemeinde“ auseinandersetzen. Der BWGV begleitet die Initiativen mit dem Ziel, die Gründung der Genossenschaften voranzubringen.

Mitte Dezember gab es einen weiteren Austausch zwischen den Regionalverbänden im Bereich der Energiegenossenschaften. Die bundesweite Vernetzung hilft uns bei verschiedenen Kooperationsprojekten und bei der Weiterentwicklung der Energiegenossenschaften. Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV setzt sich für Ihre Anliegen ein und trägt diese an die Bundespolitik in Berlin weiter.

Wenn Sie Vorschläge, Ideen, Änderungswünsche oder Anregungen haben, können Sie sich gerne bei uns melden.

Der Genossenschaftspreis 2018

Unter der Schirmherrschaft von Peter Hauk MdL, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, wird im Jahr 2018 erneut „Der Genossenschaftspreis“ ausgelobt. Mit diesem Wettbewerb werden seitens der Unternehmen aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands e.V. herausragende Maßnahmen und Projekte zu den Themen „Mitgliederbindung/-förderung“, „Soziale Verantwortung“ und „Ökologisches Handeln“ ausgezeichnet.

Auf die Sieger warten Preisgelder von 3 x 2.500 Euro. Die eingereichten Online-Bewerbungen werden unter anderem von Herrn Prof. Doluschitz, Leiter der Forschungsstelle für Genossenschaftswesen an der Universität Hohenheim sowie Vertretern der Genossenschaftlichen Finanzgruppe juriiert. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2018.

[Hier](#) finden Sie die komplette Ausschreibung. Wir freuen uns auf Ihre innovativen Ideen und Ihr Engagement.

(3) Finanzen & Förderungen

Baden-Württemberg fördert Elektromobilität

Mit der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ weitet Baden-Württemberg die Förderung im Bereich der Elektromobilität weiter aus. Das Land ermöglicht einigen Unternehmenszweigen, Institutionen und Körperschaften des öffentlichen Rechts einen einfachen Ein- bzw. Umstieg in die Elektromobilität. Die Fördersumme beträgt 6.000 Euro für rein batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge und 1.500 Euro für Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge. Die Zielgruppe für die Förderung durch den BW-e-Gutschein sind insbesondere Taxibetriebe, Fahrschulen, Car-Sharing-Unternehmen sowie Pflege- und Sozialdienste. Alle Informationen zum Förderantrag, und auch die Förderung von Lastenrädern für alle Unternehmen, finden Sie auf der [Homepage](#) des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg.

Flyer: Anschluss an ein Wärmenetze - Entscheidungshilfe für Hauseigentümer

In der Arbeitsgruppe Wärmenetze Baden-Württemberg haben wir zusammen mit dem Kompetenzzentrum Wärmenetze und mit Vertretern von Stadtwerken einen Flyer entwickelt, der von unabhängiger Seite die Vorzüge eines Nahwärmenetzes aufzeigt. Mit den Argumenten können auch Sie auf Hauseigentümer zugehen und diese vom Anschluss an ein Wärmenetz überzeugen. Für den Ausbau oder die Verdichtung Ihres Wärmenetzes ist der Flyer somit bestens geeignet. Den Flyer finden Sie im Anhang dieser Newsletter-Mail.

Förderungsprogramm netzdienlicher Photovoltaik-Batteriespeicher startet am 01. März 2018

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg wird zum 1. März 2018 ein Förderprogramm für netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher auflegen. Um den Ausbau der Photovoltaik (PV) zu unterstützen, ist die Förderung von mit PV-Anlagen kombinierten Batteriespeichersystemen (PV-Batteriespeicher) eine geeignete Maßnahme: PV-Batteriespeicher ermöglichen einen höheren Anteil der Eigenversorgung mit selbst erzeugtem PV-Strom, dessen Nutzung vor dem Hintergrund steigender Strombezugskosten, sinkender Stromgestehungskosten und weiter fallender Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz im privaten und gewerblichen Bereich immer interessanter wird. Die ausführliche Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums zum Förderprogramm finden Sie im Anhang.

Marktübersicht für Batteriespeichersysteme

Der Verein Centrale Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V. (C.A.R.M.E.N. e.V.) hat seine Marktübersicht Batteriespeicher 2017 veröffentlicht. In diesem Dokument sind die aktuellen Preise und Eigenschaften von 340 verschiedenen Systemen gebündelt.

[Marktübersicht Batteriespeicher von C.A.R.M.E.N. e.V](#)

Förderwettbewerb „Regionale Photovoltaik-Netzwerke“ startet

Um den Ausbau solarer Stromerzeugung im Land voranzubringen, hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg den Förderwettbewerb „Regionale Photovoltaik-Netzwerke“ ins Leben gerufen. Das auf drei Jahre angelegte Programm hat ein Fördervolumen von insgesamt dreieinhalb Millionen Euro. Mit dem Förderwettbewerb will die Landesregierung die relevanten Akteure dabei unterstützen, den Zubau von Anlagen auf Dächern von Wohngebäuden und gewerblich genutzten Immobilien zu beschleunigen und vor allem Informationsdefizite und den organisatorischen Aufwand dieser Hürden zu überwinden. Über den Förderwettbewerb kann je eine Beratungs- und Netzwerkinitiative in den zwölf Regionen in Baden-Württemberg eine Zuwendung erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass das Projekt auf regionaler Ebene einen wichtigen Impuls für die Errichtung von Photovoltaikanlagen gibt und Maßnahmen zur Information, Motivation und Vernetzung der Akteure vorsieht. Darüber hinaus fördert das Land eine zentrale Plattform für den engen Erfahrungsaustausch der regionalen Initiativen. Der Förderwettbewerb richtet sich an alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige rechtsfähige Personengesellschaften, sofern sie selbst, die mit ihnen verbundenen Unternehmen oder Partnerunternehmen jeweils nicht im Energieversorgungsbereich tätig sind, Photovoltaikanlagen für Dritte errichten, betreiben oder vermieten oder Produkte für Photovoltaikanlagen herstellen oder vertreiben. Anträge können bis zum 28. Februar 2018 beim Projektträger Karlsruhe (PTKA) am Karlsruher Institut für Technologie eingereicht werden. Weitere Informationen zum [Förderwettbewerb](#) finden Sie auf der Webseite des Umweltministeriums unter www.um.baden-wuerttemberg.de.

Vorträge und Arbeitshilfen zu Energieeinsparprojekten (Fifty-Fifty-Projekte)

Im letzten Newsletter hatten wir Sie über die Fifty-Fifty-Projekte des Kompetenzzentrum Energiemanagement informiert. Bislang gab es schon zwei Webinare zum Thema. Im Nachgang erhalten Sie alle Unterlagen zu den Webinaren (Videos der Vorträge, die Vorträge, wie auch alle Arbeitshilfe zu den einzelnen Bearbeitungspunkten) auf der Homepage des [Kompetenzzentrums Energiemanagement](#).

Terminrückschau „Zukunftsforum Energiewende“

Unter dem Motto „Bring Deine Energie für den Wandel ein!“ fand am 28. und 29. November 2017 das Zukunftsforum Energiewende statt. Nach einem Jahr Pause wurde der traditionsreiche Kasseler Kongress zur dezentralen Energiewende im neuen Format wiederbelebt. Mit einer ganz zentralen Botschaft: Die Akteure in den ländlichen Regionen sind Antrieb und Herz der Energiewende. Im Download-Center der Veranstaltungshomepage finden Sie alle Vorträge zum nachlesen (<https://www.zukunftsforum-energiewende.de/newsroom/download-center/>).

Perlen der Energiewende – interaktive Karte

35 Orte und Organisationen zeigen, wie es mit der Energiewende „made in Germany“ geht: Auf einer [interaktiven Deutschlandkarte](#) werden Beispiele aufgezeigt, wie die Energiewende vor Ort funktionieren kann. Es lohnt sich also einen Blick auf die Karte zu werfen, um Ideen für die eigene Energiegenossenschaft zu sammeln.

Save-the-Date: Energiewendetage 2018 – 15. und 16. September 2018

Am Wochenende vom 15. bis 16. September 2018 finden die landesweiten Energiewendetage statt. Energiegenossenschaften, Bürgerinitiativen und Energieinteressierte können sich wieder aktiv an der Gestaltung der Energiewendetage einbringen. Damit machen die Akteure überall in Baden-Württemberg mit ihren Veranstaltungen, Projekten und Aktionen auf das Thema Energiewende aufmerksam und machen die Energiethemen vor Ort lebendig. Dies soll zum Nachdenken über den Umgang mit Energie anregen und das Umdenken fördern. Aktuelle Informationen erhalten Sie in Kürze auf der folgenden Homepage: www.energiewendetage.baden-wuerttemberg.de.

(4) Aus unseren Genossenschaften

Hilfestellung beim Thema Mieterstrom durch die Mittelbadische Energiegenossenschaft eG

Ende Juni hat der Bundestag das Mieterstromgesetz beschlossen. Ziel dabei ist es, einen Reiz zum Ausbau von PV-Anlagen - insbesondere in Städten - zu schaffen. Die Anforderungen, die zur Förderung des Mieterstromgesetzes erfüllt werden müssen, sind hoch und umfangreich. Mit ihrem technischen Know-how und der Infrastruktur des BentoNET hilft Ihnen die Mittelbadische Energiegenossenschaft eG diesen Kraftakt zu Meldepflichten und Berechnungen bequem und einfach zu bewerkstelligen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Homepage der MEG](#) und unter der Telefonnummer: 07221/97102-75.

Praxisworkshop Mieterstrommodelle mit der Heidelberger Energiegenossenschaft eG

Das Potenzial für die Nutzung von Solarstrom in Mietshäusern ist enorm. Welche Möglichkeiten dies eröffnet und wie Sie Mieterstromprojekte planen und umsetzen, thematisiert der Praxisworkshop „Mieterstrommodelle erfolgreich planen und umsetzen“ am 20. April 2018 in Frankfurt am Main mit den "Mieterstrom-Pionieren" der Heidelberger Energiegenossenschaft.

Sie erfahren im Praxisworkshop, wie Sie die Potentiale für Mieterstrom bewerten und erschließen können und gewinnen ein Verständnis für die Umsetzungsmöglichkeiten. Sie lernen die rechtlichen, technischen und energiewirtschaftlichen Details kennen, dabei werden auch Quartierslösungen sowie die Kombination mit Elektromobilität und Speichern thematisiert.

Das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf folgender Homepage: <http://www.energiegenossenschaften-gruenden.de/mieterstrom-workshop.html>

(5) Termine

Praxiswerkstatt „Wie Bürgerenergiegenossenschaften eine Ladeinfrastruktur aufbauen“

23. Februar 2018; 10:00 - 18:00 Uhr

Systemisches Institut für Führung und Beratung, Berlin

Praxiswerkstatt mit Überblick über das Gesamtsystem der Ladeinfrastruktur mit seinen technischen, sozialen und rechtlichen Aspekten. Weitere Information und die Anmeldemöglichkeit entnehmen Sie bitte dem beigefügten Flyer.

Workshop: Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung der Energiegenossenschaften

07. März 2018; 14:00 - 17:30 Uhr

ZEW Zentrum für Europäische Wirtschaftsförderung GmbH, Mannheim

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir (BWGV Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband, klimaGEN sowie Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) Lösungsansätze zu aktuellen Herausforderungen in Energiegenossenschaften erarbeiten und Ihnen neue Geschäftsfelder vorstellen. Anmeldung bei Frau Birgit Bastian (birgit.bastian@lubw.bwl.de) bis zum 28. Februar 2018 erforderlich.

Energietag 2018

23. März 2018; 09:30 - 15:00 Uhr

Stadthalle Biberach, Biberach

Energietag des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes und des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit interessanten Themen zum Thema Energie und Energiegenossenschaften. Anmeldung und Programm finden Sie auf dem Flyer im Anhang der Mail.

Nachhaltigkeitskongress 2018

13. April 2018

Sparkassenakademie, Stuttgart

Im Fokus stehen Nachhaltigkeits- und Zukunftsthemen, die über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus diskutiert werden. Was können wir gemeinsam - in Baden-Württemberg und weltweit - bis zum Jahre 2030 umsetzen? Wie wollen und können wir in Zukunft, etwa im Jahre 2050, leben? Was sind unsere Visionen?

Anmeldung und Programm auf der [Homepage](#) der Nachhaltigkeitsstrategie.

Praxisworkshop Mieterstrommodelle erfolgreich planen und umsetzen

20. April 2018; 9:30 - 17:00 Uhr

hoffmanns höfe, Frankfurt am Main

Sie erfahren im Praxisworkshop, wie Sie die Potentiale für Mieterstrom bewerten und erschließen können, gewinnen ein Verständnis für die Umsetzungsmöglichkeiten und lernen die rechtlichen, technischen und energiewirtschaftlichen Details kennen. Programm und Anmeldung finden Sie auf der [Homepage](#).

12. Contracting-Kongress

14. Juni 2018

GENO-Haus, Stuttgart

Auch 2018 wird der Contracting-Kongress im GENO-Haus Stuttgart Plattform für gewinnbringenden Austausch über Fachwissen, Lösungen und Innovationen zu dieser zukunftsweisenden Energieeffizienz-Dienstleistung stattfinden. Anmeldung unter der [Homepage](#) des Kompetenzzentrums Contracting.

CEB - 10. Energie-Effizienz-Messe

27. und 28. Juni 2018

Messe Karlsruhe, Karlsruhe

Die Energie-Effizienz-Messe CEB informiert über Energieeffizienz in Nichtwohn- und Wohngebäuden, Energieeffiziente Haustechnik, Industrieeffizienz und Dienstleistungen. Die CEB gibt Antworten auf die Frage, welchen Wandel wir in der Zukunft zu erwarten haben und wie wir mit immer komplexeren Energie-Effizienz-Systemen umgehen werden. Weitere Informationen zur Messe finden Sie [online](#).

ENERGIETAG 2018

Veranstaltungsort

Stadthalle Biberach
Theaterstraße 4
88400 Biberach an der Riß

Veranstalter

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart
www.um.baden-wuerttemberg.de
www.energiewende.baden-wuerttemberg.de

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.

Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart
www.wir-leben-genossenschaft.de
Ansprechpartner: Lukas Winkler
Tel.: 0711 22213-2638

Tagungsbüro am 23. März 2018

Tel.: 0174 3478 96
E-Mail: veranstaltungen@bwgv-info.de

Online-Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum **10. März 2018** unter
www.wir-leben-genossenschaft.de/energie
mit dem Passwort Energie2018
für den Energietag an.

Einladung

Freitag, 23. März 2018
Stadthalle Biberach



bwgv



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

bwgv



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Energietag 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Energiegenossenschaften sind ein fester Bestandteil im Bereich der regenerativen Energieerzeugung in Baden-Württemberg. Viele der Genossenschaften gehen mittlerweile auch neue Wege und bringen die Energiewende mit innovativen Ansätzen voran.

Im Vordergrund des Energietags steht deshalb in diesem Jahr der Ideenwettbewerb „Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften“. Gemeinsam mit der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG haben wir neue Lösungsansätze prämiert, die wir Ihnen beim Energietag vorstellen werden. Außerdem greifen wir neben den aktuellen energiepolitischen Entwicklungen mit den Themen Mieterstrom und Elektromobilität Inhalte auf, mit denen es schon erste Erfahrungen bei Energiegenossenschaften gibt. Gemeinsam wollen wir so die Energiewende mit genossenschaftlichen Impulsen voranbringen.

Wir laden Sie herzlich zum **Energietag 2018** ein:

Freitag, 23. März 2018

09:30 Uhr – ca. 15:00 Uhr

Stadthalle Biberach

Theaterstraße 4, 88400 Biberach an der Riß

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, gute Gespräche und innovative Projektideen.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL

Minister für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft des
Landes Baden-Württemberg



Dr. Roman Glaser

Präsident des
Baden-Württembergischen
Genossenschaftsverbands e. V.

Programm

- **09:30 Uhr Come Together**
- **10:00 Uhr**
Energiewende und Genossenschaften – die unternehmerische Herausforderung bleibt
Dr. Roman Glaser, Präsident des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands e. V.
- **10:20 Uhr**
Die Energiewende in Baden-Württemberg – Fordern. Fördern. Umsetzen.
Franz Untersteller MdL, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg
- **10:40 Uhr**
Ideenwettbewerb „Neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften“
Vorstellung der Preisträger und Präsentation der prämierten Projektideen
- **12:00 Uhr Mittagspause**
- **13:30 Uhr**
Mieterstrom – die urbane Energiewende in der Praxis
Nicolai Ferchl, Vorstand der Heidelberger Energiegenossenschaft eG (HEG)
- **14:00 Uhr**
Qualifikationen innerhalb des Managements von baden-württembergischen Bürgerenergiegenossenschaften
Prof. Dr. Carsten Herbes, Direktor der Fakultät Betriebswirtschaft und Internationale Finanzen, Institute for International Research on Sustainable Management and Renewable Energy (ISR), Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- **14:30 Uhr**
Das Usedomer Modell – Ladeinfrastruktur in Bürgerhand
Frank Haney, Vorstand der Inselwerke eG
- **ca. 15:00 Uhr Ende der Veranstaltung**

Moderation: Marissa Walzer, Energie Europe